

HAUSORDNUNG

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Parteien. Die Bewohner und die sich in ihren Räumen aufhaltenden Personen haben alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte.

In der Wohnung, im Keller und allen gemeinschaftlichen Räumen des Hauses sowie dessen Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten:

- Kinderwagen, Spielzeug, Motor- und Fahrräder dürfen nicht in gemeinschaftlich benutzten Räumen abgestellt werden
- Das Deponieren von Gegenständen, Schuhen, usw. im Treppenhaus und in den Kellerkorridoren ist nicht gestattet.
- Das Waschen und Wäschetrocknen, ausgenommen von Kleinwäsche, in der Wohnung ist unbedingt zu unterlassen.
- Die Wohnungen sind regelmässig zu lüften. Nässe und Feuchtigkeit in den Wohnungen kann zu Schimmelbildung an den Wänden führen.
- Ohne Zustimmung des Vermieters dürfen keine Aufschriften und Reklamevorrichtungen an Gebäudeteile angebracht werden.
- Teppiche, Türvorlagen und dergleichen dürfen nicht aus den Fenstern, auf dem Balkon oder im Treppenhaus ausgeschüttelt werden.

Hausruhe

Ab 22.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen. Auch in der übrigen Zeit soll übermässiger Lärm vermieden werden. Den Kindern ist das Spielen im Treppenhaus und im Lift nicht erlaubt. Im Übrigen gelten die örtlichen Polizeiverordnungen.

Trocknungsräume

Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen. Die Trocknungsräume und die dazugehörenden Apparate und Einrichtungen sind beim Verlassen des Raumes sauber und fachgerecht zu reinigen.

Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benützen.

Grünflächen

Das Fussballspielen auf den Grünflächen ist grundsätzlich untersagt. Kinderspielsachen, Kindervelos, usw. sind bis spätestens am Abend zu entfernen.

Haustiere

Das Halten von Haustieren ist ohne schriftliche Zustimmung der Verwaltung untersagt.

Kehricht

Für die Kehrichtbeseitigung steht ein Unterflurcontainer zur Verfügung. Wir empfehlen den kompostierbaren Abfall vom übrigen Kehricht zu trennen. Der Kehricht ist in verschlossenen, den behördlichen Vorschriften (falls erforderlich Marken oder offizielle Kehrichtsäcke) entsprechenden Plastiksäcken im Container, zu deponieren.

Bei Liegenschaften ohne Container dürfen die Säcke erst am Tag der Kehrichtabfuhr auf dem dafür bestimmten Platz gestellt werden. Für sperrige Abfälle, Metall, Glas und Sondermüll sind die speziellen Weisungen der Gemeinde zu beachten. Das Stehenlassen von Kehrichtsäcken im Treppenhaus oder den Korridoren ist zu unterlassen.



Autoeinstellhalle, Besucherparkplätze

Auf den Parkplätzen der Autoeinstellhalle dürfen ausser den Autos und eventuellen Zubehör z.B. Reifen und Felgen, keine anderen Gegenstände oder Abfälle, deponiert werden. Den Kindern ist das Spielen in der Autoeinstellhalle aus Sicherheitsgründen untersagt. Die für die Besucher reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher und nicht für das Dauerparkieren von Bewohnern bestimmt.

Unterhalt und Reinigung

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art z.B. Anlieferung von Cheminée-Holz, Verunreinigungen durch Kinder usw. sind vom verantwortlichen Bewohner umgehend zu beseitigen, dies gilt auch dann, wenn ein Hauswart für die Reinigung angestellt ist. Sonnenstoren sollen bei Wind- und Regenwetter nicht ausgestellt werden und auf keinen Fall nass aufgerollt werden. In das Waschbecken und in das WC dürfen keine Hygieneartikel, Abfälle, Speiseöle sowie Fette geschüttet werden.

Schlussbestimmungen

Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Die Eigentümer, sowie die Verwaltung behalten sich das Recht vor, Abweichungen oder Änderungen von dieser Hausordnung vorzunehmen.

Ihre Verwaltung:
Sanjo
Management AG
Ziegelwies 2, 8852 Altendorf SZ
Tel. +41 55 446 60 40, E-Mail: info@sanjo.ch